

Leitantrag
des Landesvorstandes
zur Mitgliederversammlung am 3. Juni 2023

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Landtag soll Scheinkandidaturen und damit Wählertäuschung unterbinden

Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber kommunaler Spitzenpositionen kandidieren auf vorderen Listenplätzen für Gemeinde-, Stadträte oder Kreistage, wohl wissend, dass sie das Mandat nicht annehmen werden. Diese „Scheinkandidaturen“ wertet Mehr Demokratie als Wählertäuschung.

Mit Scheinkandidaturen setzen die Parteien bewusst auf die Unkenntnis der Wählerschaft. Vielen Wählerinnen und Wählern ist nicht bekannt, dass es nach der Thüringer Kommunalordnung Bürgermeister und Landräten nicht erlaubt ist, auch Mitglied im Gemeinderat bzw. im Kreistag zu sein. Nehmen die Amtsinhaber kommunaler Spitzenpositionen dann ihr Mandat nicht an, geht das auf Kosten des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die demokratischen Institutionen. Diese Praxis verträgt sich nicht mit der Aufgabe der Parteien, an der politischen Willensbildung mitzuwirken, um die Wählerinnen und Wähler in die Lage zu versetzen, eine bewusste Wahlentscheidung zu fällen. Zudem sorgt die Praxis für Verzerrungen bei der Sitzverteilung. Scheinkandidaturen sind deshalb aus demokratiepolitischer Perspektive inakzeptabel.

Die Mitgliederversammlung des Thüringer Landesverbandes von Mehr Demokratie fordert den Thüringer Landtag auf, mit einer gesetzlichen Regelung die Praxis der Scheinkandidaturen zu unterbinden.

Es ist noch genug Zeit, eine gesetzliche Regelung zu beschließen, die für die nächsten Gemeinderatswahlen 2024 gelten soll.